

An das
Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4312 | F 05-90909-4319
E handel1@wkooe.at



FÖRDERANTRAG zum Aus- und Weiterbildungszuschuss des Landesgremiums OÖ Lebensmittelhandel - gültig ab 8.3.2017

| | |
|--|--|
| Firmenname | |
| PLZ, Ort | |
| Straße, Nummer | |
| Tel.-Nr. | |
| Für Filiale in | |
| Für Seminar | |
| Für (Ausbildungs- Teilnehmer) | |
| Bankverbindung der Firma (IBAN) | |

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie), Rechnungskopie der Seminarkosten, Zahlungsbestätigung, Unterlagen über allfällige für o.a. Seminar bereits anderweitig gewährte Förderungen

Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien: Diese Förderung des Landesgremiums OÖ Lebensmittelhandel gilt ausschließlich für aktive Mitglieder im oö. Lebensmittelhandel. Gefördert werden 50% der (Netto-)Seminarkosten bis max. € 500,- pro Filialbetrieb und für max. 3 Filialen pro Mitgliedsbetrieb. Für das genannte Seminar bereits gewährte andere Förderungen vermindern die Förderungsbasis. Nur vollständige Förderanträge werden nach zeitlichem Einlangen bearbeitet, und nur bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung der Seminare gestellt werden. Für Mitgliedsbetriebe, die die Aus- u. Weiterbildungsförderung des Landesgremiums bis 7.3.2017 bereits in Anspruch genommen haben gilt: Der bis dahin bereits gewährte Förderzuschuss wird in die neue Förderperiode übernommen, wobei die bereits gewährte Fördersumme auf die Filialen des Betriebes (max. 3) anteilmäßig aufgeteilt wird - neue Förderungen werden dieser Basis aufgerechnet. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

| | |
|---|--|
| <p>Vom Landesgremium auszufüllen: Anweisung an die FIRE</p> <p>Der Betrag von € _____ kann auf oben angeführtes Konto überwiesen werden. Kostenst. 501010</p> | <p>Dr. Manfred Zöchbauer Geschäftsführer</p> |
|---|--|